

Bericht

**über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms
der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze
GmbH für das Jahr 2009**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil A: Selbstbeschreibung der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter
2. Gleichbehandlungsprogramm
3. Anfragen und Beratung

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Organisation
2. Organigramm
3. Information Preisblätter
4. Prozessanalyse und Prozessgestaltung

III. Schulungskonzept

Präambel

Mit diesem Bericht erfüllen die Energieversorgung Greiz und die Greizer Energienetze GmbH Ihre Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG. Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2009. Der Bericht wird von Frau Saskia Bräunlich, Gleichbehandlungsbeauftragte der Greizer Energienetze GmbH und der Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstr. 20, 07973 Greiz, vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internetseite der Energieversorgung Greiz GmbH veröffentlicht. Soweit es für die Aussagekraft des Berichts als sinnvoll erscheint, erstreckt er sich auf das erste Quartal 2010.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH

Die Greizer Energienetze GmbH hat zum 01.01.2007 als rechtlich selbständiges Tochterunternehmen der Energieversorgung Greiz GmbH den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. In Wahrnehmung ihrer Pflichten als der verantwortliche Betreiber der Elektrizitäts- und Gasverteilernetze erfüllt die Greizer Energienetze GmbH ihre Aufgaben bei der Verteilung von Elektrizität und Gas sowie beim Betrieb, der Wartung des Ausbaus der Verteilernetze.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Zur Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zum 01.10.2009 Frau Saskia Bräunlich bestellt.

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden allen Mitarbeitern bekannt gegeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sie zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellungen bei der diskriminierungsfreien und entflechtungskonformen Durchführung von Geschäftsprozessen einzuholen. Des Weiteren wurde gezielt auf die Möglichkeit der namentlichen oder anonymen Kontaktaufnahme zur Gleichbehandlungsbeauftragten hingewiesen. Die Sprechzeiten sind durch die geltenden

Arbeitszeitregelungen der Energieversorgung Greiz GmbH bzw. Greizer Energienetze GmbH der vorgegeben. Ein separates Büro mit Sprechzeiten zur Kontaktaufnahme gibt es nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung der Greizer Energienetze GmbH (GEN) unterstellt und hat uneingeschränkt Zugang zu den Geschäftsführungen der GEN sowie der EV Greiz GmbH.

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgabenstellungen des Gleichbehandlungsprogramms sowie die laufenden Fragen und die projekt- bzw. prozessbezogenen Unbundlingthemen werden direkt mit der Geschäftsführung kommuniziert. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH und ist verpflichtet, über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms zu informieren, sofern sie nicht im Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern die Schwierigkeiten ausräumen kann. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte verpflichtet der Geschäftsführung Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm unverzüglich mitzuteilen.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Die EV Greiz GmbH und die GEN werden zum 01.07.2010 ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft setzen. Verschiedene strukturelle und organisatorische Änderungen seit der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2005 erfordern eine Anpassung des organisatorischen Teils.

Das Gleichbehandlungsprogramm wird gleichzeitig den neueren Entwicklungen und Richtlinien der Regulierungsbehörden angepasst. Die Pflichten der Mitarbeiter werden konkretisiert und die Bereiche mit besonderem Diskriminierungspotenzial benannt. Dies soll zu einer besseren Akzeptanz bei den dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichteten Mitarbeitern führen.

Wie das bereits bestehende Gleichbehandlungsprogramm wird auch die neue Fassung des Programms in Form einer Dienstanweisung durch die Geschäftsführung erlassen und allen Mitarbeitern übergeben.

3. Anfragen und Beratung

Im Jahr 2009 wurden keine Beschwerden von Marktteilnehmern an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Auch in 2009 ergab sich ein Großteil der angefallenen Anfragen und notwendigen Beratungen aus der im Jahr 2007 vorgenommenen Entflechtung der EV Greiz GmbH in eine Netz- und eine Vertriebsgesellschaft. Es wurde konsequent auf die strikte Trennung von Vertriebs- und Netzaktivitäten hingewirkt. Insbesondere gilt dies auf die Einhaltung der Vorschriften des informatorischen Unbundlings und die Einhaltung des Verbots personeller Verflechtungen im Sinne des § 8 Abs. 2 EnWG.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Organisation

Die Greizer Energienetze GmbH haben zum 01.01.2007 als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der Energieversorgung Greiz GmbH den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze ist die Energieversorgung Greiz GmbH; die Greizer Energienetze GmbH hat die von ihr betriebenen Verteilnetze von der EV Greiz GmbH gepachtet.

Die folgenden Aufgaben werden unter anderem von der Netzgesellschaft in den Sparten Strom und Gas wahrgenommen:

- Bestätigung und Überwachung des Bauprogramms
- Regulierungsmanagement
- Abschluss von Händlerrahmenverträgen, Netznutzungsverträgen u. Anschlussverträgen
- vertragliche Gestaltung der EEG- und KWK-Einspeisung
- Bilanzkreisabrechnung
- Entgeltkalkulation
- Zählerdatenmanagement- und Datenaustausch
- Abwicklung Lieferantenwechsel
- fachliche Anleitung für die Abrechnung von Netzentgelten
- Netzdokumentation
- Grunddienstbarkeiten

Die Dienstleistungsbeziehungen zwischen der EV Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH sind in einem Dienstleistungsvertrag geregelt und in Einzelverträgen konkretisiert. Es ist sichergestellt, dass Leitungs- und Letztentscheidungsaufgaben beim Netzbetreiber liegen.

2. Organigramm

Im Anhang befinden sich die Organigramme der EV Greiz GmbH sowie der Greizer Energienetze GmbH.

Im Jahr 2010 ist eine Umstrukturierung im Bereich der Greizer Energienetze GmbH mit einer Aufstockung der Mitarbeiteranzahl geplant.

3. Information Preisblätter

Durch die Bundesnetzagentur erfolgte per Beschluss vom 18.12.2008 für den Strombereich bzw. vom 01.12.2008 für den Gasbereich die Festlegung der Erlösobergrenzen für das Jahr 2009. Die geänderten Kosten für das vorgelagerte Netz und die vermiedenen Netzentgelte, der Verbraucherpreisindex, die periodenübergreifende Saldierung sowie die Mehrerlösabschöpfung wurden in die ab dem 01.01.2010 gültigen Netzentgelte eingearbeitet und der Bundesnetzagentur angezeigt.

Der Versand der Preisblätter an alle Strom- und Gaslieferanten erfolgte per Brief am 18.01.2010.

4. Prozessanalyse und Prozessgestaltung

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Um die Prozesse, die sich aus der Umsetzung der BNetzA - Festlegungen BK6-06-009 und BK7-06-067 ergeben, besser umsetzen zu können, wurde im Herbst 2009

mit der Einführung einer neuen Marktkommunikations- und Energiedatenmanagementsoftware begonnen. Nachdem bereits Anfang des Jahres 2010 mit der Produktivsetzung einzelner Prozesse begonnen wurde, ist die Nutzung der gesamten Funktionalitäten für den Juni 2010 vorgesehen.

Von der Option nach Ziffer 6 des Tenors des Beschlusses BK6-06-009 wurde Gebrauch gemacht.

Die Energieversorgung Greiz GmbH und die Greizer Energienetze GmbH betreiben ein gemeinsames Abrechnungsprogramm SAP IS-U (Thüga Templet). Die Vorgaben der informationellen Entflechtung werden dabei eingehalten. Die Mitarbeiter, die dem Vertrieb zugeordnet sind haben keinen Zugriff auf Daten der Greizer Energienetze GmbH. Die Einhaltung des Rollenvergabekonzepts wurde im Berichtsjahr 2009 mehrfach kontrolliert.

Seit dem Juni 2009 läuft im Bereich des Abrechnungssystems SAP IS-U in Zusammenarbeit mit unserem Softwareanbieter das Projekt „Up2Sys“. Dieses Projekt hat die Systemtrennung der Netz- und Vertriebsabrechnung zum Ziel. Der Produktivstart ist für den Oktober 2010 geplant.

In der gemeinsamen Internet-Präsentation der Energieversorgung Greiz und der Greizer Energienetze GmbH wurden die netzrelevanten Daten entsprechend den Veröffentlichungspflichten nach EnWG eingepflegt. Um eine noch deutlichere Abgrenzung der eigenständigen Bereiche Netz und Vertrieb zu erreichen, wurde die Entwicklung eines separaten Internetauftritts der Netzgesellschaft in Auftrag gegeben.

III. Schulungskonzept

Die neu eingestellten Mitarbeiter sowie die Auszubildenden werden mit den Anforderungen des EnWG sowie des Gleichbehandlungsprogramms vertraut gemacht.

Zur eigenen Fortbildung erhielt die Gleichbehandlungsbeauftragte Informationen insbesondere von Wirtschaftsverbänden und Brancheninformationsdiensten.

Im Jahr 2010 ist nochmals eine Schulung aller Mitarbeiter zum Gleichbehandlungsprogramm geplant.

Eine umfassende Schulung zu den Geschäftsprozessen (GPKE und GeLi-Gas) findet am 27.04.2010 für alle betroffenen Mitarbeiter der EV Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH statt.

Greiz, 31.03.2010

Karin Pampel
Geschäftsführerin

Saskia Bräunlich
Gleichbehandlungsbeauftragte